

Gebührenordnung

Gültig ab 2025-02-01

Arten der Mitgliedschaft (Gültigkeitszeitraum)	Mitgliedsbeitrag				Lokalgebühr pro Besuch ⁽³⁾
	Ganzes Jahr (Feb. - Jän.)	Halbjahr (Feb. - Jul., Aug. - Jän.)	Quartal (Feb. - Apr., Ma - Jul., Aug. - Okt., Nov. - Jän.)		
Ordentliche Mitglieder	€ 135,00	€ 70,00	€ 40,00		€ 3,00
Ermäßigte Mitgliedschaft ⁽¹⁾	€ 60,00	€ 35,00	€ 20,00		€ 3,00
Aufzahlung für Förderer des Vereins ⁽⁴⁾	€ 135,00	€ 70,00	€ 40,00		Lokalgebühr entfällt.
Tagesmitglieder (16 Jahre oder älter)	–	–	–		€ 6,00 ⁽²⁾
Tagesmitgliederr (unter 16 Jahren)	–	–	–		€ 3,00
Ehrenmitglieder	–	–	–		€ 3,00

Anmerkungen zur Tabelle der Beiträge

1. Ermäßigung gültig für:
 - Minderjährige und Schüler, Studenten und Lehrlinge bis 26.
 - Inhaber eines Kulturpasses der Stadt Wien bzw. Äquivalente.
 - Bei besonderen Fällen kann der Vorstand eine Ermäßigung gewähren.
2. Sonderbestimmungen
 - Der erste Lokalbesuch ist frei.
 - Ein Familienrabatt für einen Erwachsenen und einen Jugendlichen unter 16 Jahren von € 6,50 wird im Rahmen des "Dice-Tales"-Programmes gerne gewährt.
3. Bei Veranstaltungen im Vereinslokal kann die Lokalgebühr abweichen und wird im Rahmen der Veranstaltung bekannt gegeben.
4. Aufzahlung für Ordentliche Mitglieder ist, nach dem Erwerb der Mitgliedschaft, separat möglich. Siehe Anmerkungen.

Kästchen

Pro Jahr (Feb. - Jän.) € 20,00

Bibliotheksgebühren

Während des Vereinsabends keine

Ordentliche Mitglieder keine

Verzugsgebühren € 4,00 je angefangene 14 Tage

Allgemeine Anmerkungen

- Lokalgebühren sind binnen 60 Minuten zu entrichten, ausgenommen hiervon ist die Zeit welche mit Arbeiten für den Verein verbracht wird. Wer erst nach Aufforderung im Laufe des entsprechenden Abends seinen Beitrag bezahlt, muss die Strafgebühr entrichten.
- Mitglieder haben ihre Mitgliedsbeiträge vor dem entsprechenden Stichtag des Abrechnungszeitraumes bzw. bei Beginn der Mitgliedschaft für den laufenden Abschnitt zu entrichten.
- Bisher entrichtete Beiträge werden bei Wechsel der Zahlungsvariante nicht angerechnet.
- Bei der Aufzahlung für Förderer des Vereins werden bereits bezahlte Lokalgebühren nicht angerechnet bzw. rückerstattet.
- Für das Ausleihen von Werken aus der Vereinsbibliothek außerhalb der Vereinsabende gilt die Bibliotheksordnung.
- Das Kassieren sämtlicher Gebühren und Beiträge wird durch den Kassier, im Falle von Lokalgebühren durch den Schlüsselträger, im Falle von Bibliotheksgebühren durch den Bibliothekar übernommen. Bei Abwesenheit des Zuständigen kann der Betrag von jedem Vorstandsmitglied erhoben werden.
- Strafgebühren: € 5,00 je Vergehen